

## Kurze Übersicht über die Formen, Wirkungen, Vor- und Nachteile einer Vollmacht (nicht vollständige Aufzählung)

<b>Vollmacht</b> Selbst - oder vorgefertigte Vorlage (z.B. des Justizministeriums) unterschrieben	<b>Vollmacht / Vorsorgevollmacht</b> Unterschrift beglaubigt bei der Betreuungsbehörde am Landratsamt	<b>General- und Vorsorgevollmacht</b> Notarielle Beurkundung bei einem Notar
<b>Wichtiges zur Vollmacht:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alle Arten von Vollmachten sind rechtlich gültig.</li> <li>2. Die Vollmacht ist ein privates Rechtsverhältnis.</li> <li>3. Ohne eine absolute Vertrauensbasis soll eine Vollmacht nicht erteilt werden.</li> <li>4. Bei offenen Fragen unbedingt die verbindliche rechtliche Beratung eines Notars oder Rechtsanwalts in Anspruch nehmen.</li> <li>5. Für den Vollmachtnehmer kann eine <b>Haftungspflicht</b> bestehen und daraus evtl. sich Probleme mit Erben ergeben.</li> </ol>		
Mit einer Vollmacht wird der Rechtsschutz des Staates verlassen, denn die Vollmacht ist eine privatrechtliche Vereinbarung. Dieser Rechtsschutz ist nur über die gesetzliche Betreuung gewährleistet.		
<b>Grundlagen</b> - keine Prüfung des Inhaltes - keine Prüfung auf Vollständigkeit - keine Feststellung der Geschäftsfähigkeit	<b>Grundlagen</b> - Bestätigung, dass der Vollmachtgeber selbst unterschrieben hat - Betreuungsbehörde beglaubigt keine General- und Vorsorgevollmacht - keine Feststellung der Geschäftsfähigkeit - keine Prüfung des Inhaltes	<b>Grundlagen</b> - Prüfung der Person der Vollmachtgebers - Prüfung der Geschäftsfähigkeit (evtl. durch ärztliches Attest) - Erläuterung zum Inhalt und den Wirkungen der Vollmacht und - Prüfung, ob alles verstanden wurde
<b>Kosten</b> Keine	Kosten bei der Betreuungsbehörde      10,-- €	<b>Kosten</b> - Grundlage: die neue Vergütungsordnung der Notare vom Juli 2014 - orientieren sich am Vermögen, siehe unten
<b>Vorteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Kosten der Vollmacht</li> <li>- keine rechtliche Betreuung</li> </ul>	<b>Vorteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Kosten</li> <li>- Immobilienverkauf möglich</li> <li>- keine rechtliche Betreuung</li> </ul>	<b>Vorteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Anerkennung im Rechtsverkehr</li> <li>- mehrere Ausfertigungen möglich</li> <li>- Ersatzausfertigung bei Verlust</li> <li>- Widerruf über Notar regelbar</li> </ul>

		- Erledigung aller Rechtsgeschäfte, insbesondere Verkauf von Immobilien - keine rechtliche Betreuung
<b>Nachteile</b> - keine Prüfung der Geschäftsfähigkeit zum Zeitpunkt der Unterschrift - geringe Anerkennung im Rechtsverkehr - Immobilienverkauf nicht möglich - sofortige Wirksamkeit - Problem des unkontrollierbaren Missbrauches - kein Ersatz bei Verlust in Verbindung mit Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers	<b>Nachteile</b> - keine Prüfung der Geschäftsfähigkeit - keine Prüfung des Inhaltes der Vollmacht und - ob der Vollmachtgeber den Inhalt verstanden hat - sofortige Wirksamkeit - Problem des unkontrollierbaren Missbrauches - kein Ersatz bei Verlust	<b>Nachteile</b> - höhere Kosten - sofortige Wirksamkeit - Problem unkontrollierbarer Missbrauch

Unabhängig von einer **Vollmacht für alle Angelegenheiten**, ist es sinnvoll für den Bevollmächtigten eine **Bankvollmacht** bei der Hausbank zu erteilen. Dadurch ergeben sich weniger Probleme mit der Bank. Die Vollmacht sollte bei der Bank, im Beisein des Vollmachtnehmers erstellt werden. Diese Kontovollmacht gilt nicht über den Tod hinaus, da die Bank verpflichtet ist, beim Tod des Betroffenen das Konto zu sperren.

Jürgen Pippir, Stand Februar 2016

* Kosten Beurkundung Vollmacht bei Vermögen	20.000 = 75 €	200.000= 273 €
	50.000 = 115 €	500.000= 535 €
	100.000= 165 €	ab 2.000.000= 1.735 €